

LEITFADEN

für benachbarte Kirchengemeinden zur Gestaltung von verbindlich geordneter gemeindeverbindender Zusammenarbeit

- Projektbezogene Zusammenarbeit
- Gemeindeverbund (Distrikt) mit gemeinsamer Geschäftsordnung
- Gesamtkirchengemeinde
- Gemeindefusion



Praxisimpulse Notwendiger Wandel

Leitfaden

**für benachbarte Kirchengemeinden zur Gestaltung
von verbindlich geordneter gemeindeverbindender
Zusammenarbeit**

- Projektbezogene Zusammenarbeit
- Gemeindeverbund (Distrikt) mit
gemeinsamer Geschäftsordnung
- Gesamtkirchengemeinde
- Gemeindefusion

erarbeitet von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sprengel AK
„Notwendiger Wandel“ der Prälatur Stuttgart

unter Leitung von Prälat Martin Klumpp
in Zusammenarbeit mit
Pfr. Frieder Dehlinger, Projektstelle Notwendiger Wandel

Stuttgart, März 2002

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße
124, 70197 Stuttgart, im Auftrag der Projektstelle Notwendiger
Wandel beim Personaldezernat des Evangelischen Oberkirchenrats.

Redaktion: Frieder Dehlinger

Satz, Layout: Evangelisches Medienhaus GmbH (Dietmar Hauber)

Druck: Reinhardt & Reichenecker GmbH, Riederich

Bezug des Leitfadens:

Projektsekretariat Notwendiger Wandel

Angelika.Kueenzlen-Rass@elk-wue.de

Tel. (07 11) 21 49-190

Überblick

Einführung	4
1. Der Nutzen gemeindeverbindender Kooperation	6
2. Vier Rechtsformen gemeindeverbindender Zusammenarbeit	8
2.1 Projektorientierte Zusammenarbeit	9
2.2 Gemeindeverbund	
– Verbindlich geordnete Distriktsarbeit	10
2.3 Entwicklung einer Gesamtkirchengemeinde	12
2.4 Gemeindefusion	14
3. Anregungen zum Vorgehen bei der Weiterentwicklung Ihrer Zusammenarbeit	16
4. Inhaltliche und methodische Hinweise	18
5. Praxisbeispiele:	20
5.1 Praxisbeispiel Projektorientierte Zusammenarbeit: „Guten-Abend-Kirche“ im Distrikt Plieningen-Birkach	20
5.2 Praxisbeispiel Kirchenrechtliche Vereinbarung: Distrikt Filderstadt (Einführung und Mustersatzung)	20
5.3 Praxisbeispiel Gesamtkirchengemeinde: Gemeindebüro Bernhausen	24
5.4 Praxisbeispiel Gemeindefusion in der Stuttgart Nordgemeinde	26
5.5 Ein neuer Weg: „Teampfarramt“	31
6. Glossar: Kirchenrechtliche Ordnungen für den Aufbau verbindlicher gemeinde- verbindender Zusammenarbeit	36
7. Kontaktadressen der Mitarbeiter/innen im Sprengel-AK Stuttgart	38

Kontakt

Projektstelle Notwendiger Wandel
 Pfarrer Frieder Dehlinger
 Gänsheidestraße 2, 70184 Stuttgart
 Frieder.Dehlinger@elk-wue.de
 www.notwendiger-wandel.de

Einführung

In vielen kleinen oder kleiner gewordenen Gemeinden stellt sich die Frage, wie mit den eigenen begrenzten Kräften ein vielfältiges und lebendiges Gemeindeleben erhalten und erneuert werden kann. In manchen Gemeinden sind zB die Jahrgänge der Kinder und Jugendlichen so klein, dass eine eigene Jugend- und Konfirmandenarbeit nicht mehr möglich ist. Manche Kirchengemeinden mussten in den letzten Jahren Pfarrstellenanteile oder Sekretärinnenstunden abgeben und sind nun auf gegenseitige Vertretung angewiesen. Andere Gemeinden schließen sich mit ihren Nachbarn zusammen, um ein neues Gottesdienstangebot oder ein gemeinsames Büro aufzubauen, um gemeinsam zu musizieren oder gemeinsam eine diakonische Aufgabe zu bearbeiten.

Vieles spricht dafür, dass die kleinräumigen kirchlich-gemeindlichen Strukturen nur dann dem kirchlichen Auftrag dienlich sind, wenn wir sie durch verbindliche gemeindeverbindende Zusammenarbeit ergänzen und erweitern. Zusammenarbeit ermöglicht Erneuerung.

In diesem Leitfaden legt Ihnen der „AK Notwendiger Wandel in der Prälatur Stuttgart“ Anregungen vor, wie Sie Zusammenarbeit mit Ihren Nachbargemeinden entwickeln und verbindlich ordnen können. Damit eröffnet der Sprengel-AK die Broschürenreihe „Praxisimpulse Notwendiger Wandel“, die in loser Folge bis zum Gemeindeentwicklungskongress Ergebnisse aus dem Prozess Notwendiger Wandel weitergibt.

Vom 7. bis 9. Februar 2003 werden auf dem Gemeindeentwicklungskongress in Böblingen eine Vielzahl von Gemeinden (Zwischen-) Ergebnisse und Erfahrungen aus ihrer Praxis ins Gespräch bringen. Die Vielzahl der Entwicklungen und Projekte aus allen Arbeitsfeldern von Gemeinde und Kirche wird sich auf dem Kongress entlang von fünf roten Fäden bündeln:

- Ehrenamt fördern – Zusammenarbeit Ehren- und Hauptamt gestalten
- Berufsprofile klären – Zuständigkeiten ordnen
- in Gemeinde und Bezirk Identität stärken und Profil entwickeln
- Zusammenarbeit zwischen Gemeinden verbindlich gestalten
- Gemeinsam leiten – Entwicklung verantworten

Zum Gemeindeentwicklungskongress sind alle interessierten Gemeindeglieder herzlich eingeladen. Besonders wenden wir uns an

die Leitungsebene der Kirchengemeinden und -bezirke, an Kirchengemeinderäte und die Leitungen von Gruppen, Chören und Projekten! Im Internet finden Sie über die Homepage der Landeskirche www.elk-wue.de aktuelle Informationen zum Kongress.

Im Internet finden Sie unter www.kirche-gestalten.de Informationen zu den großen landeskirchlichen Veränderungsprojekten. Auf den Seiten www.notwendiger-wandel.de stellen wir bis zum Gemeindeentwicklungskongress vertiefende Informationen ein aus 50 Erprobungen von Kirchengemeinden, Distrikten und Bezirken. Hier werden wir nach und nach eine Art Erfahrungsbörse für Gemeinden und Bezirke im Wandel aufbauen.

Mit Ihren Fragen, Ihrem Feedback oder Ihren weiterführenden Ideen wenden Sie sich gerne an die Projektstelle Notwendiger Wandel, an die Prälatur Stuttgart oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sprengel-AK!

1. Der Nutzen gemeindeverbindender Kooperation

a) Die Strukturen von Kirche entwickeln sich basisnah weiter. Sie orientieren sich an der Lebenswelt der Gemeindeglieder; Zuständigkeiten werden transparent gemacht.

- Orientierung kirchlicher Strukturen an der Lebenswelt aller – also auch gemeindeferner – Kirchenmitglieder
- Schaffung einheitlicher Anlaufstationen für Kirchenmitglieder und Öffentlichkeit (z.B. Evang. Gemeindebüro, eine einheitliche Telefonnummer. Anlauf-, Service-, Vermittlungsstelle der Kirchengemeinden z.B. einer Kommune)
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Werbung auf der Ebene der Kommune oder des Stadtteils

b) Im Blick auf unterschiedliche Zielgruppen (missionarische Offenheit) wird das Angebot der Kirchengemeinden verbreitert.

- Ziel: Menschen erreichen, die durch die bisherige Angebote, Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten nicht erreicht werden

c) Durch deutliche abgesprochene Schwerpunktbildung wird das Angebot profiliert.

- Statt parallel angebotenen identischen Grundangeboten in vielen kleinen Einzelgemeinden wird durch Absprache arbeitsteiliger Schwerpunkte in größeren Verbänden eine gegenseitige Entlastung und eine Differenzierung des Angebots möglich.

d) Aus einem größeren Mitarbeiterpool können Begabungen und Kompetenzen gezielter eingesetzt werden. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen und die Qualität des Angebots steigt.

e) Die Arbeit der Kirchengemeinden wird flexibler.

- Projekt- und Innovationsfähigkeit ausbauen
- höhere strukturelle Durchlässigkeit für Ideen, Interessen und Selbstorganisation von Projekt- und Initiativgruppen

f) Die Kräfte von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen können wirkungsvoller eingebracht werden.

- Bündelung von Angeboten: eine/r für alle (zB Goldene Konfirmation)
- partielle Kooperation/Fusion von Arbeits- Vorbereitungskreisen und parallelen Gremien (evtl. Kinderkirchvorbereitung)
- Konzentration entlang Profession (zB Verwaltung in professionelle Hände, Pfarrerinnen und Pfarrer freisetzen für geistlich-theologische Arbeit, einheitliches Arbeitsfeld für Gemeindediakone und Jugendreferenten statt Anbindung in mehreren Gemeinden)
- ggf. Wandervakatur statt Stellenstreichung
- klares einheitliches Gegenüber für Kommune (z.B. in Kindergartenfragen)

g) Verwaltungsabläufe können gebündelt und vereinfacht werden.

- gemeinsame Verwaltung – effektiv und kompetent (Bereich Sekretariat/Kirchenpflege, Kirchenbücher, Pflege der EDV)
- Entlastung der Pfarrerinnen und Pfarrer von Verwaltungsverantwortung und Dienstaufsicht

2. Vier Rechtsformen gemeindeverbindender Zusammenarbeit

Verschiedene Kontexte erfordern verschiedene Formen von verbindlicher Zusammenarbeit. Die Unterschiede z.B. zwischen Großstadt, Stadt und Land sind beträchtlich. Tendenziell kann grob unterschieden werden:

2.1 Projektorientierte Zusammenarbeit

- auf einzelne, befristete und eingegrenzte Projekte bezogene Zusammenarbeit benachbarter selbstständiger Kirchengemeinden
- keine Verbindlichkeit über das einzelne Projekt hinaus
- Die Selbstständigkeit aller Beteiligten bleibt unberührt.
- Projektzusammenarbeit kann auch konfessionsverbindend oder mit Schulen, Vereinen u.a. entwickelt werden.

2.2 Gemeindeverbund/Verbindlich geordnete Distriktsarbeit

- verbindliche Zusammenarbeit und Schwerpunktabsprache in einzelnen oder mehreren Teilbereichen gemeindlichen Lebens, geordnet durch kirchenrechtliche Vereinbarungen oder durch eine Distrikts-Geschäftsordnung.
(Eine Distrikts-GO ist z.Zt. nur als Strukturprüfung möglich).
- Die Selbstständigkeit aller beteiligten Kirchengemeinden bleibt erhalten. Es gibt – soweit nichts anderes vereinbart wird - keine gemeinsame Geschäftsführung/Verwaltung.
- Ein Gemeindeverbund kann auch konfessionsverbindend entwickelt werden.

2.3 Gesamtkirchengemeinde

- Regelung der Zusammenarbeit zwischen den Teilgemeinden bzw. zwischen Teil- und Gesamtkirchengemeinden durch eine Geschäftsordnung
- Gemeinsame Geschäftsführung und Verwaltung durch geschäftsführendes Pfarramt und Gesamtkirchenpflege.

2.4 Fusion

- Auflösung der bisherigen (Teil-)Kirchengemeinden;
- Verschmelzung zu einer einheitlichen Kirchengemeinde in der Regel mit mehreren Pfarrstellen und Seelsorgebezirken

2.1 Projektorientierte Zusammenarbeit

- auf einzelne befristete und eingegrenzte Projekte bezogene Zusammenarbeit benachbarter selbstständiger Kirchengemeinden

Chancen und Grenzen projektorientierter Zusammenarbeit:

- + Projektzusammenarbeit ist die flexibelste Form der Zusammenarbeit. Sie ist nahe dran an aktuellen Interessen und Ideen; sie lebt von den jetzt vorhandenen Energien, Notwendigkeiten und Gaben in den beteiligten Gemeinden. Sie bezieht sich auf klar umrissene Vorhaben, z.B. die Gestaltung einer Kinderbibelwoche, ein Konzert, bei dem Chöre verschiedener Gemeinden zusammenwirken, eine diakonische oder eine missionarische Aktion.
- + Sie bietet sich besonders an, wo geografische Gegebenheiten oder alte Rivalitäten zwischen Dörfern und Gemeinden nur vorsichtige Bündnisse zulassen und wo neue Felder der Zusammenarbeit erprobt werden sollen.
- + Die Ziele des einzelnen Projektes stehen im Vordergrund. – Doch kann durch Projektzusammenarbeit die Verbindung zwischen Gemeinden wachsen; Mitarbeitende lernen sich kennen, gemeinsame Ziele und Interessen werden deutlicher.
- + Projektzusammenarbeit kann auch ökumenisch oder mit Vereinen, (Volkshoch-) Schulen etc. entwickelt werden.
- ! Projektorientierte Zusammenarbeit ist durch ihre schwache institutionelle Verankerung gefährdet, immer wieder einzuschlafen. Jedes Projekt beginnt wieder bei (fast) Null. Durch einen Wechsel der beteiligten (haupt- oder ehrenamtlichen) Personen kann Aufgebautes verloren gehen.
- ! Begegnungsebenen, auf denen neue Projektinitiativen entstehen und vereinbart werden können, müssen immer neu geschaffen werden.
- ! Wenn mehrere Gemeinden zusammen Projekte entwickeln, sind die Entscheidungswege durch die einzelnen KGR zeitraubend und umständlich.
- ! Durch die schwache institutionelle Verankerung ist Projektzusammenarbeit leicht stör- oder hinderbar, zB wenn zwischen den Pfarnerinnen und Pfarrern der beteiligten Gemeinden die Chemie nicht stimmt.

Praxisbeispiel:

„Guten-Abend-Kirche“ als Projekt der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Plieningen und Birkach (s.u. S. 20).

2.2 Gemeindeverbund: Verbindlich geordnete Distriktsarbeit:

- verbindliche Zusammenarbeit und Schwerpunktabsprache in Teilbereichen gemeindlichen Lebens, geordnet durch kirchenrechtliche Vereinbarungen oder eine Distriktsgeäftsordnung. Die Selbstständigkeit aller beteiligten Kirchengemeinden bleibt erhalten. Ein Gemeindeverbund kann auch ökumenisch entwickelt werden.

Chancen und Grenzen eines Gemeindeverbunds:

- + Ein Gemeindeverbund ermöglicht die rechtlich geordnete Zusammenarbeit zwischen selbstständigen Kirchengemeinden. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf einzelne oder mehrere Bereiche der Gemeindearbeit – z.B. Kindergartenarbeit, Diakonie- und Sozialstation, Kirchenmusik, Jugendarbeit o.ä.. Im Unterschied zur Gesamtkirchengemeinde sind die Pfarrämter der beteiligten Gemeinden einander gleichgeordnet. Es gibt kein übergeordnetes geschäftsführendes Pfarramt und – sofern nicht ausdrücklich anders geregelt – keine gemeinsame Verwaltung (Kirchenpflege).
- + Gemeindeverbände können durch kirchenrechtliche Vereinbarungen geordnet werden. Im Rahmen des Strukturprobungsgesetzes ist es auch möglich, Geschäftsordnungen für Distrikte zu erarbeiten und zu erproben
- ! Was die einzelne Kirchengemeinde aus eigenen Kräften besser kann, soll auf Gemeindeebene bleiben (Subsidiaritätsprinzip).
- ! Aufwand und Nutzen der Kooperation sind immer wieder zu überprüfen.
- ! Die Kooperationsstrukturen sollen einfach und übersichtlich bleiben. Effektive Gremienarbeit muss eingeübt werden.
- ! Die Rechte und Pflichten der Kirchengemeinderäte müssen beachtet werden. Die Kooperationsebene darf nicht hauptamtlich dominiert werden.
- ! Regelungen der Distriktsordnung sollen ohne großen Aufwand verändert werden können.

und so einen Gemeindeverband aufzubauen.

- + Ein Gemeindeverband legt sich nahe, wo selbstständige Kirchengemeinden verbindlich kooperieren wollen. Er empfiehlt sich u.a. für die Zusammenarbeit zwischen großen Gemeinden oder von Kirchengemeinden, die verschiedenen Kommunen mit klar unterschiedener Eigenidentität angehören.
- + Die Ordnung eines Gemeindeverbandes durch kirchenrechtliche Vereinbarungen ist sinnvoll, wenn es vor allem um die Klärung von Rechts- und Finanzfragen geht – also in primär hauptamtlich organisierten kirchlichen Teilorganisationen.
- + Eine Distriktsgeschäftsordnung regelt darüberhinaus auch Fragen der Kultur des Miteinanders, Kommunikations- und Entscheidungswege, Aspekte der gemeinsamen und der je eigenen Identität. Sie ist sinnvoll, wenn die Zusammenarbeit mehrere Arbeitsbereiche umfasst und ehrenamtliche Mitarbeitende stark beteiligt sind. Zusammenarbeit wird durch eine Distriktsgeschäftsordnung demokratisch legitimiert und kontrollierbar.

Praxisbeispiel:

Die verbindliche Regelung der Zusammenarbeit einer Gesamtkirchengemeinde mit einer selbstständigen Kirchengemeinde durch eine kirchenrechtliche Vereinbarung im Distrikt Filderstadt (Einführung und Mustersatzung s.u. Seite 20ff)

2.3 Bildung einer Gesamtkirchengemeinde

- Regelung der Zusammenarbeit zwischen den (Teil-) Gemeinden bzw. zwischen Teil- und Gesamtkirchengemeinden durch eine Geschäftsordnung mit gemeinsamer Geschäftsführung und Verwaltung. – Die Rechtsform Gesamtkirchengemeinde lässt viele Variationen zu.

Chancen und Grenzen einer Gesamtkirchengemeinde:

- + Gesamtkirchengemeinden entstanden in der Regel in den 70er-Jahren aus der Aufspaltung groß gewordener Kirchengemeinden. Filialgemeinden in gewachsenen Stadtteilen sollte möglichst weitgehende Selbstständigkeit ermöglicht werden. Verbindende Arbeitsbereiche (Jugendwerk, Waldheimarbeit, Diakonie ...) und Verwaltungsdienste (Gesamtkirchenpflege, Kirchenregisteramt) blieben in gemeinsamer gesamtkirchengemeindlicher Verantwortung. Einem Pfarramt wird die Geschäftsführung für die Gesamtkirchengemeinde zugeordnet. Teile der gesamtgemeindlichen Geschäftsführung können anderen (Pfarr-) Ämtern zugewiesen werden.
- + Gesamtkirchengemeinden sind durch Geschäftsordnung und aufeinander bezogene Dienstaufträge der Hauptamtlichen geordnet. Da die Gestaltungsspielräume sehr groß sind, können sich Gesamtkirchengemeinden sehr unterschiedlich organisieren. Selbst-
- ! Viele Gesamtkirchengemeinden werden von Haupt- und Ehrenamtlichen als unübersichtlich und umständlich empfunden. Wenn nur die klassischen, und in der Regel hauptamtlich versehenen Arbeitsfelder (Jugendarbeit, Kirchenpflege, Diakonie, Kirchenregisteramt...) gesamtgemeindlich organisiert werden, bleibt die Verbindung zwischen teilgemeindlichem Gemeindeleben und der Gesamtgemeinde schwach. Die Motivation von Kirchengemeinderäten zur Mitarbeit in GesKGR und Engeren Rat ist oft niedrig und an die Sorge für das Wohl der eigenen Teilgemeinde gebunden.
- ! Die gemeinsame Identität muss erarbeitet und erhalten werden. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Ebenen muss immer wieder neu geklärt werden. Die Ordnung einer Gesamtkirchengemeinde muss regelmäßig aktualisiert werden.
- ! Je „gelegentlicher“ Gemeindeglieder sich an Kirche beteiligen, desto weniger

organisation der Teilgemeinde und gemeinsame Gestaltung in der Gesamtgemeinde können sehr unterschiedlich gewichtet werden.

- + Die Übergänge vom Gemeindeverbund zur Gesamtkirchengemeinde sind fließend. Durch die Spielräume in der Gestaltung der Geschäftsordnung einer Gesamtkirchengemeinde kann es auch sinnvoll sein, Distriktszusammenarbeit statt durch einen Gemeindeverbund durch die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde verbindlich zu ordnen.

orientieren sie sich an parochialen oder teilmündlichen Grenzen. Die in den 70er Jahren sinnvolle Dezentralisierung muss heute abgewogen werden gegen die Erkenntnis, dass Kirche vor allem im städtischen Bereich stark über herausragende Gebäude (historische Stadtkirche) Mittelpunktseignisse (Konzerte, Sondergottesdienste), Medien und zielgruppenspezifische Spartenangebote wahrgenommen wird. Gesamtkirchengemeinden sind dann in der Lage, diese Veränderungen umzusetzen, wenn der teilmündliche Separatismus geringer gewichtet wird als der verbindende Auftrag und seine zeitgemäße Gestaltung.

Praxisbeispiel:

Das Gemeindebüro Bernhausen als Dienstleistungs- und Kommunikationszentrum der evangelischen Kirche in Bernhausen (siehe unten S. 15)

Weitere Beispiele:

- Strukturentwicklung in der Gesamtkirchengemeinde Tuttlingen (Lokales Erprobungsprojekt im Notwendigen Wandel – Informationen in www.notwendiger-wandel.de)
- Gemeindeaufbau in einem großen Neubaugebiet im Rahmen der Gesamtkirchengemeinde Plochingen (Lokales Erprobungsprojekt NW , – Informationen in www.notwendiger-wandel.de)

2.4 Gemeindefusion

- Auflösung der bisherigen Kirchengemeinden; Verschmelzung zu einer einheitlichen Kirchengemeinde in der Regel mit mehreren Pfarrstellen

Chancen und Grenzen einer Fusion:

- + Durch eine Fusion werden bisher selbständige (Teil-) Kirchengemeinden zu einer einheitlichen Gemeinde verschmolzen. Die bisherigen (Teil-) Kirchengemeinden, ihre Gremien und Verwaltungsstrukturen lösen sich auf. Ein neuer KGR wird – unter Umständen mit repräsentativen Elementen der unechten Teilortswahl – konstituiert. Die Gesamtzahl der Kirchengemeinderäte wird deutlich kleiner; Doppelzuständigkeiten zwischen Teil-KGR, GesamtKGR und Engerer Rat entfallen.
- + Eine Fusion kann sinnvoll sein, wo – z.B. im großstädtischen Bereich – Gemeindegliederzahlen einerseits stark zurückgegangen sind, und andererseits die parochiale Bindung der Gemeindeglieder an Bedeutung verloren hat.
- + Eine Fusion ist sinnvoll, wo die gemeinsamen Interessen der bisher selbständigen (Teil-)Gemeinden die Partikularinteressen deutlich überwiegen.
- ! Eine Fusion ist ein tiefer Eingriff in bestehende Traditionen und Strukturen. Vor allem bei jüngeren Teilgemeinden kann sie als Eingemeindung und feindliche Übernahme verstanden werden. Gewachsene Identitäten im kerngemeindlichen Spektrum und bei Hauptamtlichen werden nachhaltig irritiert.
- ! Fusionen erfordern eine sorgfältige Vorbereitung unter breiter Beteiligung der gesamten Gemeinde. Die neue Identität muss konzeptionell erarbeitet und durch gemeinsame Symbole sichtbar werden. Der Qualitätsgewinn durch die Fusion muss deutlich und sichtbar werden; die neu gewonnen Möglichkeiten müssen genutzt werden. Bei Fusionsprozesse ist externe Begleitung (Gemeindeberatung) besonders hilfreich.
- ! Es empfiehlt sich, zeitgleich mit der Fusion Zukunftsinitiativen zu starten: ein neues Ehrenamtsförderungskonzept, einen neuen gemeinsa-

- + Zusätzlich zum Kirchengemeinderat können ggf. Pfararchie-, Nachbarschafts- oder Seelsorgeausschüsse die Arbeit in den bisherigen Teilgemeinden koordinieren; Projektgruppen, Themen- oder Interessensgruppen und Ausschüsse ergänzen die Arbeit des Kirchengemeinderats und machen es leichter, aktuelle Entwicklungen in der Kirchengemeinde aufzunehmen und eine größere Zahl von Gemeindegliedern mit ihren Begabungen und Interessen in der Gemeinde Raum zu geben.
- men attraktiveren Gemeindebüro, eine neue Gottesdienstkonzeption oder ein gemeinsames Gemeindegliedertreffen mit Service für Gemeindeglieder und Ehrenamtliche.
- ! Zusammenwachsen braucht Zeit. Eine Fusion ist ein langwieriger Prozess, der auch auf der atmosphärischen Ebene sorgfältig begleitet und geleitet werden muss.

Praxisbeispiel:

Stuttgart Nord (Lokales Erprobungsprojekt im Notwendiger Wandel)
siehe unten Seite 16

Weitere Beispiele:

- Stuttgarter Kirchengemeinden Gedächtnis und Rosenberg
- Zuffenhausen (Lokales Erprobungsprojekt Notwendiger Wandel, Informationen in www.notwendiger-wandel.de)
- Unterhausen/Honau ((Lokales Erprobungsprojekt Notwendiger Wandel, Informationen in www.notwendiger-wandel.de)

3. Anregungen zum Vorgehen bei der Weiterentwicklung Ihrer Zusammenarbeit

- Wenn Sie durchspielen wollen – als einzelnes Mitglied eines Kirchengemeinderates oder als gesamtes Gremium – wie Sie zu stärkerer Zusammenarbeit kommen können, schlagen wir Ihnen folgende drei Schritte vor:

3.1 Notieren Sie sich Stichworte für ein Szenario:

- Was soll durch Zusammenarbeit verbessert oder neu möglich werden?
- Wer soll zusammenarbeiten?
- In welchen Bereichen?
- Was ist Ihr Minimalziel? Was Ihre Maximalvorstellung?

3.2 Treffen Sie eine vorläufige Entscheidung für eine der vier Grundformen der Zusammenarbeit:

- Welche der vier Grundformen streben Sie mittelfristig an (5 Jahre)?
- Was ist Ihre langfristige Perspektive (12 – 20 Jahre) ?

	in 5 J.	in 12 – 20 J.
(1) Projektbezogene Zusammenarbeit	0	0
(2) Gemeindeverbund (Distrikt) mit gemeinsamer Geschäftsordnung	0	0
(3) Gesamtkirchengemeinde	0	0
(4) Gemeindefusion	0	0

3.3 Überprüfen und konkretisieren Sie Ihre Entscheidung an den folgenden Aspekten:

Emotionale Dimension, Betroffenheiten, Widerstände, Unterstützung

Welche Interessen sind wahrzunehmen?

Wo müssen Sie mit Widerstand und wo können Sie mit Unterstützung rechnen?

Wie kommen Sie zu Lösungen, in denen jede/r überwiegend gewinnt?

- im Blick auf Kirchengemeinderäte und Ehrenamtliche
- im Blick auf die allgemeine Öffentlichkeit in und um die Gemeinde
- im Blick auf Pfarrerinnen und Pfarrer und andere Haupt- und Nebenamtliche, ihr Selbstverständnis, ihre Berufs- und Lebensplanung

Klärungen auf dem Weg der Erarbeitung gemeindeverbindender Zusammenarbeit

- Welche Gremien sind zuständig?
- Wer ist zu beteiligen? In welcher Weise?
- Über welche Schritte kommt es zu einer verbindlichen Entscheidung?
- Was soll wann umgesetzt oder eingeführt werden?
- Wie wird für die Verbindlichkeit der Entscheidungen gesorgt?
- Wann und wie werden Kirchengemeinde und Öffentlichkeit einbezogen oder informiert?
- Entsteht Fortbildungsbedarf bei Haupt- oder Ehrenamtlichen? Wie kann er gedeckt werden?
- Wie und wann werden die eingeführten Veränderungen überprüft und ggf. nachjustiert?
- Sollen Gemeindeberatung oder externe Moderation genutzt werden?

Juristische Klärungen

- Welche Regelungen sind zu beachten?
- Wo besteht Genehmigungsbedarf?
- Was muss vor Ort geregelt werden?
- Wie werden die Vereinbarungen in Geschäftsordnungen, Dienstaufträge, Stellenausschreibungen umgesetzt?
- Was muss bei der Aufstellung der Haushaltspläne berücksichtigt werden?
- Besteht Bedarf an Rechtsberatung durch OKR oder Verwaltungsstelle?

4. Inhaltliche und methodische Hinweise

- **Am Anfang steht die Frage: „Wie können wir wirksamer als bisher unserem evangelischen Auftrag nachgehen?“**

Daraus leitet sich ab, welche Angebote Ihre Gemeinde(n) machen wollen, wie Sie intern kommunizieren, wie Sie auf absehbare Veränderungen im Umfeld Ihrer Gemeinde reagieren, welche Strukturen für Sie angemessen sind und wie Sie Ihre personellen und finanziellen Ressourcen einsetzen.

- **Verbinden Sie inhaltlich-konzeptionelle und strukturelle Arbeit!**

Zusammenarbeit wird dann lebendig, wenn die beteiligten Gemeinden gemeinsame Ziele und Zukunftsbilder erarbeitet haben. Über eine Zukunftswerkstatt („Evangelische Kirche im Stadtteil“ oder „Evangelisch im Neuffener Tal“, ...) können neue Ideen erarbeitet werden, die deutlich machen, was durch verbindliche Zusammenarbeit gewonnen werden kann.

- **Fangen Sie klein an und entwickeln Sie, wenn es an der Zeit ist, zielstrebig weiter.**

Zusammenarbeit wächst langsam wie ein Wald. Die Veränderung im Bewusstsein von Mitarbeiter/innen und Gemeindegliedern zu vernetztem Denken bezogen auf einen gemeinsamen Auftrag geschieht langsam. Neue, befristete und überschaubare Projekte schaffen Vertrauen und helfen beim Sichkennenlernen.

Die rechtliche Regelung soll in der Regel der veränderten Praxis folgen, nicht umgekehrt.

- **Machen Sie Ihre Zusammenarbeit öffentlich!**

Gerade im Blick auf Gemeindeglieder, die selten mit der Gemeinde in Kontakt sind, ist es wichtig, dass Sie Ihre gemeinsamen Angebote und die Möglichkeiten, mit Pfarramt und Gemeinde Kontakt aufzunehmen oder sich zu beteiligen, transparent machen.

Kommune, Zeitung, Schulen, Vereine organisieren sich in der Regel auf kommunaler Ebene und werden mit Ihren Gemeinden leichter zusammenarbeiten, wenn sie klare und einheitliche Zuständigkeiten und Kommunikationswege auf kommunaler Ebene anbieten.

■ **Nutzen Sie Gemeindeberatung oder einen unabhängigen Moderator beim Aufbau Ihrer verbindlichen Zusammenarbeit!**

Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater bringen den Blick von außen und reiche inhaltliche und methodische Erfahrung aus anderen Gemeinden ein. Sie strukturieren und begleiten Ihren Entwicklungsprozess und helfen weiter, wenn es Konflikte zu lösen gilt. Das spart Zeit und Nerven – und letztlich auch Geld. Die „Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung in Württemberg“ garantiert qualifizierte Beratung zu gemeindefreundlichen Tarifen.

Kontakt:

Evangelischer Gemeindedienst
Friedemann von Keler
Tel. (07 11) 20 68-227
E-mail: Friedemann.vonKeler@elk-wue.de

■ **Im geltenden Recht stecken mehr Möglichkeiten, als Sie vielleicht denken.**

Das Strukturereprobungsgesetz öffnet zusätzliche Möglichkeiten. Ihre Verwaltungsstelle oder das Dezernat 8 im OKR beraten Sie juristisch in Ihren Entwicklungsprozessen.

Kontakt:

E-Mail: Bernhard.Kolb@elk-wue.de
oder E-Mail: Hans-Peter.Duncker@elk-wue.de

5. Praxisbeispiele

5.1 Praxisbeispiel Projektorientierte Zusammenarbeit Die Guten-Abend-Kirche als ökumenisches Projekt im Distrikt Plieningen-Birkach

Der Distrikt Plieningen-Birkach besteht aus den Kirchengemeinden Asemwald, Schönberg, Birkach, Hohenheim, Steckfeld und Plieningen. Er ist deckungsgleich mit der katholischen Kirchengemeinde Plieningen-Birkach. Die Guten-Abend-Kirche (GAK) ist ein ökumenisches Distriktsprojekt. Im Trägerkreis für die GAK sind alle Kirchengemeinden beteiligt. Für die acht Gottesdienste (Sonntagabend, 19 Uhr) bilden sich gemischte Teams, in denen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Gemeinden zusammenarbeiten. Die Werbung läuft über die Pfarrbüros im ganzen Distrikt. Die KGR haben per Beschluss die GAK als gemeinsame Veranstaltung der Gemeinden des Distrikts bestätigt und sich verpflichtet, den jährlichen Abmangel anteilig zu übernehmen. – Durch die Zusammenarbeit im Distrikt ist das Potential an Mitarbeitenden und an interessierten Gottesdienstbesuchern so groß, dass ohne Stress acht gut besuchte Gottesdienste pro Jahr möglich sind. Die einzelnen Gemeinden wären dazu nicht in der Lage. Es sind nur wenige Regelungen nötig, damit die GAK funktioniert. Sie trägt wesentlich bei zur Verbundenheit im Distrikt und in der ökumenischen Zusammenarbeit.

Kontakt:

Pfarrämter Plieningen/Hohenheim, Asemwald/Schönberg
und Birkach

5.2 Praxisbeispiel Kirchenrechtliche Vereinbarung Kirchenrechtlichen Vereinbarung im Distrikt Filderstadt

Der Evangelische Kirchenbezirk Bernhausen entstand 1981 durch eine Teilung des Kirchenbezirks Degerloch. Er besteht aus drei großen und einer kleineren Kommune: den drei großen Zentren Leinfelden-Echterdingen, Filderstadt und Ostfildern sowie dem Ort Neuhausen.

Aufgrund der notwendigen Kooperationen mit kommunalen Behörden wurde der Kirchenbezirk den drei großen Städten entsprechend in drei Distrikte untergliedert. Neuhausen gehört mit zum Distrikt Ostfildern. In jedem der drei Distrikte wurde eine Distrikt AG einge-

richtet, in denen die jeweiligen Kirchengemeinden vertreten sind. Die Kompetenzen der Distrikt AG wurden in den Distrikten unterschiedlich geregelt. Der Kirchenbezirksausschuss ermutigte ausdrücklich dazu, auch Arbeitsbereiche zu definieren, in denen der jeweiligen Distrikt AG beschließende Funktion zukommt, wie dies in den Distrikten bereits vielfach bei der Kooperation im Bereich der Diakonie/Sozialstationen üblich war. Auch das Evangelische Jugendwerk des Kirchenbezirks hat sich der Untergliederung in Distrikte angeschlossen.

Der Distrikt Filderstadt begann Ende der 90er Jahre über eine effektivere Form der Kooperation nachzudenken. Auf dem Hintergrund bisher guter Kooperationserfahrungen wurde damals deutlich, dass die künftigen Entwicklungen im Bereich der Kindergartenarbeit, des Gemeindediakonates und der Umsetzung des Pfarrplanes neue und effektivere Formen der Kooperation erforderlich machen. Dabei könnte die Einrichtung eines gemeinsamen beschließenden Distriktsausschusses zu einer Entlastung der einzelnen Kirchengemeinden und zu einer einheitlichen Repräsentation gegenüber der Kommune führen. Diese Idee wurde insbesondere auch durch die positiven Erfahrungen der Pfarrerschaft bestärkt, in deren regelmäßigen Distriktdienstbesprechungen zahlreiche kirchengemeindeübergreifende Projekte angeregt wurden (Info-Telefon, gemeinsamer Gottesdienst zum Stadtjubiläum, Filderstädter Frauenfrühstück und Seniorennachmittag etc.).

In einer Sitzung aller Kirchengemeinderatsgremien des Distriktes wurden unterschiedliche Formen der Kooperation (von der Bildung einer Gesamtkirchengemeinde bis zur Beibehaltung des Status quo) eingebracht und in einem breit angelegten Diskussionsprozess erörtert. Bereits durch die Form der Konsultationen sollte erkennbar sein, dass die Kooperation auf keinen Fall erzwungen, sondern in einem Prozess freier Entscheidung erzielt werden soll. Die mehrfachen Rückmelde- und Abstimmungsverfahren des Konsultationsverfahren ließen den Klärungsprozess zwar mühsamer werden ließ, führten letztendlich jedoch gerade aufgrund des Charakters der Freiwilligkeit zu einem einvernehmlichen Ergebnis: eine „Kirchenrechtlichen Vereinbarung“ in den Bereichen „Kindergartenarbeit“ und „Gemeindediakonat“. Eine Weiterentwicklung der Kooperationsfelder ist ausdrücklich vorgesehen.

Trotz bzw. gerade wegen der durch zurückgehende Kirchensteuerzuweisung und durch den PfarrPlan bedingten Umstrukturierungen (der Kirchenbezirk muss eine Pfarrstelle einsparen) wurde diese kirchenrechtliche Vereinbarung im Distrikt sehr positiv aufgenommen.

Analoge Entwicklungen wie im Distrikt Filderstadt sind inzwischen auch in den Distrikten Leinfelden-Echterdingen und Ostfildern-Neuhausen im Gange.

Die kirchenrechtliche Vereinbarung im Distrikt Filderstadt baut auf folgendem Muster auf:

Muster für eine Kirchenrechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der evangelischen Kirchengemeinden ...

Zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde (A), vertreten durch ..., und der Evangelischen Kirchengemeinde (B), vertreten durch ..., und ... [weitere Kirchengemeinden C, D, E] ... wird auf der Grundlage von § 8 Kirchliches Verbandsgesetz folgende kirchenrechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

[Beschreibung der Gegebenheiten bzgl. der Kooperationsfelder und der Notwendigkeit der übergemeindlichen Zusammenarbeit (z.B. Kindergartenarbeit, Dienstaufträge DiakonInnen, Diakoniestation.) ...

Die Arbeitsgemeinschaft Distrikt¹ soll außerdem die allgemeine Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden fördern und die künftige Übertragung weiterer Aufgaben von den Kirchengemeinden auf den Distrikt vorbereiten.

§ 1 - Gemeinsame Zuständigkeit im Bereich...

- (1) [Beschreibung des 1. Kooperationsbereichs]
- (2) [Beschreibung der in der Hoheit der jeweiligen Kirchengemeinde verbleibenden Verantwortungsbereiche]

§ 2 - Gemeinsame Zuständigkeit im Bereich...

[siehe unter § 1; es können sich mit entsprechender Ziffer weitere Kooperationsbereiche anreihen]

§ 3 - Arbeitsgemeinschaft Distrikt

- (1) Ein beschließender Ausschuss mit der Bezeichnung „AG Distrikt“ wird gebildet. Er ist folgender Kirchengemeinde/Gesamtkirchengemeinde organisatorisch zugeordnet: ____
Der Ausschuss entscheidet in den geregelten Bereichen gemeinsamer Zuständigkeit abschließend; die KGR der einzelnen Kirchengemeinden müssen nicht beteiligt werden.
Die „AG Distrikt“ tritt bei Bedarf, jedoch mindestens ...mal

¹ kann auch anders genannt werden, zB „Distriktsausschuss“ , „Ev. Ausschuss Kirchstadt“

jährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn eine der Kirchengemeinden dies unter Angabe von Gründen verlangt².

- (2) Der „AG Distrikt“ gehören an:
- je zwei Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Kirchengemeinden
 - ein Vertreter der Kirchlichen Verwaltungsstelle mit beratender Stimme³
- Die Vertreterinnen und Vertreter sind aus der Mitte des jeweiligen Kirchengemeinderats zu entsenden.
- (3) Die Distrikts AG nimmt folgende Aufgaben wahr:
- (a) ...⁴
 - (b) ...
 - (c) Vorberatung über die Übertragung weiterer Aufgaben von den beteiligten Kirchengemeinden auf die Gesamtkirchengemeinde/Gemeinde, der der beschließende Ausschuss zugeordnet ist.
- (4) Die „AG Distrikt“ gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese ist den Vertragspartnern zur Kenntnis zu bringen.⁵

§ 4 - Genehmigung des Vertrags, Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Zur Rechtsgültigkeit dieser Vereinbarung ist die Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats erforderlich.
- (2) Sie tritt am... in Kraft.
- (3) Jede Kirchengemeinde hat die Möglichkeit, diese Vereinbarung mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Jahresende zu kündigen.⁶

Kontakt:

Pfr. Stefan Hermann, Dozent am PTZ

E-Mail: Stefan.Hermann@elk-wue.de

² kann auch anders geregelt werden

³ kann auch anders geregelt werden

⁴ Konkrete Benennung der gemeinsam geregelten Bereiche, z.B. Festlegung der Dienstaufträge der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Beschlussfassung über Höhe der Elternbeiträge im Kindergarten etc.

⁵ Passus kann auch entfallen.

⁶ Hier kann auch eine andere Regelung mit einer anderen Frist gefunden werden.

5.3 Praxisbeispiel Gesamtkirchengemeinde Das Gemeindebüro Bernhausen als eine Kommunikations- und Dienstleistungszentrale in der Gesamtkirchengemeinde Bernhausen

Gesamtkirchengemeinden können auf sehr unterschiedliche Weise gestaltet und geregelt werden. Von Ort zu Ort ist unterschiedlich, welche Bereiche gemeinsam bearbeitet werden, und was in der Verantwortung der einzelnen Gemeinden bleibt.

Mit dem Ziel, für Gemeindeglieder und Öffentlichkeit besser erreichbar zu werden, hat die Gemeinden in der Gesamtkirchengemeinde Bernhausen jetzt ihre dezentralen Pfarrbüros zu einem gemeinsamen Gemeindebüro zusammengelegt.

Die Gesamtkirchengemeinde Bernhausen umfasst drei Teilgemeinden Johannes, Petrus und Martin. Die drei Gemeindezentren sind jeweils ca. 1,5 km voneinander entfernt. Die Martinskirche ist die alte Dorfkirche Bernhausens. Sie liegt samt Pfarrhaus und Gemeindehaus im alten Ortskern. Dekanat und Kirchenpflege arbeiten im neuen Petrus-Gemeindezentrum am südlichen Ortsrand. Der Dekan ist auch geschäftsführender Pfarrer der Gesamtkirchengemeinde und Pfarrer an der Martinskirche. – Die Pfarrstelle an der Petruskirche wird auf 75 Prozent reduziert; an Johannes und Martin bestehen jeweils eine volle Pfarrstelle.

Bis vor kurzem unterhielten alle drei Teilgemeinden ein eigenes Pfarrbüro, mit jeweils sechs bis zwanzig Stunden der Erreichbarkeit in unterschiedlicher Weise über die Woche gestreut. Im zentralen Gemeindebüro ist nun täglich von 9 bis 12.30 Uhr und von 15 bis 17 Uhr eine kompetente Ansprechpartnerin für alle Belange der Gemeinde persönlich erreichbar. Donnerstags ist von 9 bis 19 Uhr durchgehend geöffnet. Telefon, Fax und Mail werden beantwortet oder zügig weitergeleitet. Die beiden Sekretärinnen arbeiten in der Regel abwechselnd. Neben einer gemeinsamen Grundzuständigkeit bearbeiten sie unterschiedliche Themen und Schwerpunkte – auch in direkter Zuarbeit zu den drei Pfarrämtern.

Im Rahmen eines Lokalen Erprobungsprojektes im Prozess „Notwendiger Wandel“ wurden die Ziele für das Gemeindebüro formuliert und eine Konzeption entwickelt und erprobt:

- Gerade für Gemeindeglieder, die selten mit der evangelischen Kirche zu tun haben, soll das Gemeindebüro die Schwelle deutlich absenken.

- Die Arbeit der Ehrenamtlichen soll das Gemeindebüro erleichtern. Darum gibt es im Eingangsraum des Gemeindebüros neben Kopierer und Papierschneidegerät, Fachbüchern und -zeitschriften auch einen eigenen internetfähigen PC-Arbeitsplatz für Ehrenamtliche.
- Auf mittlere Sicht soll durch die Zusammenlegung der Büros die Arbeit im Bereich Organisation und Verwaltung der Gemeinde einfacher und wirkungsvoller organisiert werden.

Das Gemeindebüro wurde im Zusammenhang mit einer lange schon anstehenden Grundsanierung im Erdgeschoss des Martins-Pfarrhauses in der Ortsmitte eingerichtet. Hier ist es für die meisten Bernhausener Bürger nahe von Post, Bürgermeisteramt und Geschäften gut erreichbar. – Die Pfarrämter Johannes und Petrus gaben mit der Zusammenlegung einen Teil der bisherigen Selbständigkeit aus der Hand. Das fiel nicht leicht; doch im Blick auf die Ziele, die sich mit dem Gemeindebüro verbinden, haben die Kirchengemeinderat von Petrus und Johannes der Konzeption und Einrichtung des Gemeindebüros mit großer Mehrheit zugestimmt.

Durch das Gemeindebüro hat nun die Gesamtkirchengemeinde eine gemeinsame Adresse, einen gemeinsamen Raum für Kontakt, Austausch und Koordination mit einer meist geöffneten Tür und mit freundlichen, kompetenten Mitarbeiterinnen. Die gemeinsame Identität von Evang. Kirche in Bernhausen wird gestärkt, ein neues Angebot für Gemeindeglieder und Ehrenamtliche wird möglich.

Kontakt:

Gemeindebuero.Bernhausen@elk-wue.de

5.4 Praxisbeispiel Gemeindefusion: Die Fusion der Stuttgarter Nordgemeinden (1995 – 2002)

1. Ausgangssituation

Drei Gemeinden (vier Pfarrbezirke) bildeten in der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Mitte den Distrikt Nord und arbeiteten seit Jahren auf naheliegenden Gebieten zusammen (Diakonie, Jugendarbeit, Posaunenchor, Seniorenfreizeiten, Erwachsenenbildung). Das ehrenamtliche Engagement war immer stark ausgeprägt, alle Gruppen und Kreise wurden von Ehrenamtlichen verantwortet. Das soziale Gefälle zwischen den vier Pfarrbezirken ist sehr groß:

- Brenzgemeinde mit dem 2. Pfarrbezirk Christophkirche auf den Höhen des Killesberg.
- Erlösergemeinde am Kriegsberghang (ehemaliges Postdörfle)
- Martinsgemeinde (Prag, ehem. Eisenbahnerdörfle, heute hoher Anteil ausl. Mitbürger)

Die Gemeindegliederzahlen (Stand 18. November 1994):

für Brenz/Christoph	= 2656 / 307
	(Hauptwohnsitz/Nebenwohnsitz)
für Erlöser	= 2071 / 279
für Martins	= 1496 / 154
Gesamt	= 6223 / 740

Personalstand im Jahr 2000:

4 PfarrerInnen, 2 PfarrvikarInnen, 2 Diakoninnen, 3 Sekretärinnen,
3 Kirchenmusikerinnen, 2 JugendreferentInnen.

2. Fusionsüberlegungen

Die deutliche Reduzierungen ankündigende Pfarrstellenplanung für die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart und weitere zu erwartende Personalreduzierungen bei Voll- und Teilzeit-Beschäftigten führte Anfang der 90er-Jahre im Gesamtkirchengemeinderat (Bezirkssynode) zu Kooperationsüberlegungen. Die Kirchengemeinderäte der drei Nordgemeinden stellten eine Fusion zur Diskussion: Nur eine größere Basis biete ausreichende Voraussetzungen für flexiblen Personaleinsatz und notwendige Schwerpunktbildungen für eine differenzierte und qualifizierte Gemeindearbeit in der Grossstadt. Ein Fusionsausschuss legte nach einem Jahr eine Struktur vor, die von den drei Kirchengemeinderäten jeweils mehrheitlich angenommen wurde. Diskussionen mit Gemeindegliedern und Gemeindeversammlungen fanden vor und nach dem Fusionsbeschluss statt.

3. Durchführung der Fusion

Im April 1995 wurde die Fusion zum 1. Januar 1997 beschlossen. Im November 1995 wurden in den alten Gemeinden jeweils sechs Kirchengemeinderätinnen und -räte gewählt, die ab 1. Januar 1997 den neuen Kirchengemeinderat bildeten. 1996 tagten die drei KGR in der Regel gemeinsam und fassten erforderliche Beschlüsse getrennt. Die fusionierte „Ev.Kirchengemeinde Stuttgart Nord“ bildete zu dem grossen KGR-Gremium Arbeits-Ausschüsse, die jeweils bewußt paritätisch aus den Pfarrbezirken besetzt wurden: drei beschließende Ausschüsse mit festgelegten Aufgabenfeldern (Gottesdienst und Gemeindeaufbau / Kinder-Jugend-Soziales / Erwachsenen- und Bildungsarbeit) und einen nur beratenden Verwaltungsbeirat (um der Gefahr eines „Küchenkabinetts“ vorzubeugen). Nach Bedarf vorgesehen waren als beratende Ausschüsse: Öffentlichkeitsarbeit/Diakoniebeirat/Pfarrbezirksarbeitskreise.

4. Erste Erfahrungen mit der Fusion

Als Bilanz nach einem Jahr stellte der KGR fest:

- Die freiwillige Entscheidung für die Fusion war ein Weg in die richtige Richtung.
- Vorbehalte und Befürchtungen (Verlust von persönlichen Beziehungen und Heimat, Vereinnahmung und Majorisierung) wichen positiven Wahrnehmungen: Besonderheiten der Pfarrbezirke (Frühschoppen, Gartenheim Bergheide), Kontakt zu anderen Menschen, Wahrnehmung der Vielseitigkeit des Ganzen durch gemeinsamen Gemeindebrief, Optimierung der Aufgabenverteilung der Diakoninnen.
- Kritisch wahrgenommen wurden die Verlagerung von Zuständigkeiten und Entscheidungen, die Zunahme von Gremienarbeit und „Papieren“, Mängel im Kommunikationsstrom, ungenügende Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse.
- Ungewohnte Anforderungen an Kooperations- und Teamarbeit bei den Pfarrerrinnen und Pfarrer brachten Reibungsverluste, bremsten Schwerpunktbildungen und die inhaltliche Entwicklung des Gemeindekonzepts und führten zum Entschluss des KGR nach kompetenter Beratung für den Gemeindeprozess.
- Eine KGR-Klausur im Februar 1999 stand unter den Stichworten: Die unvollendete Fusion – Der knirschende Kirchengemeinderat – Schwieriges Umfeld.
- Aus vielen Projektideen konkretisierte sich nur die erfolgreiche Neukonzeption des Gemeindebriefs.
- Auch im Blick auf zwei Pfarrstellenwechsel Mitte 2000 wurde die Bewerbung als Erprobungsprojekt im Prozess Notwendiger Wandel beschlossen mit dem doppelten Ziel:

- Als Gemeindeverbund in der Grossstadt Heimat bieten und den Auftrag an der Gesellschaft wahrnehmen
- Menschen mit vielerlei Kompetenzen an der Verantwortung in der Gemeinde beteiligen

5. Projekt Notwendiger Wandel: Neuer Aufbruch

Die erste KGR-Klausur unter Moderation der Notwendiger-Wandel-Berater (Oktober 2000) richtete den Blick nach vorne mit der Frage nach Erwartungen und mit der Erarbeitung von vier (visionären) Modellen der „Innovativsten Gemeinde 2010“. Daraus wurden realistische Ziele abgeleitet:

- Kontaktaufnahme zu definierten Zielgruppen
- Entwicklung besonderer Gottesdienste
- notwendige Bedürfnisse der Gemeinde

Aus diesen Zielen wurden konkrete Projekte beschlossen mit Projektverantwortlichen und realisierbaren Terminen, u.a.: Elternbriefe / Geburtstagsbriefe / Stadtteilstift / E-mail-Vernetzung und homepage / Flexible Gottesdienstzeiten / Gottesdienste mit Krabbelkindern / Gottesdienste für die mittlere Generation / Angebote für 6 -14-Jährige / Jungbläserausbildung / Kreis für Erwachsene

In der zweiten KGR-Klausur März 2001

- wurde Zwischenbilanz gezogen mit „Erfolgsberichten“ (fast ausnahmslos positiv) über Verlauf und Stand der einzelnen konkreten Gemeindeprojekte,
- wurde in Arbeitsgruppen diskutiert über „Unser Leitbild / unsere Ziele“, ohne aber über eine Stichwortsammlung hinauszukommen.

Über den Erfolgserlebnissen wurden den KGR-Gremien und dem Kreis der Hauptamtlichen Defizite und Mängel (strukturell und konzeptionell) stärker bewusst. Daraus resultierte der Wunsch nach Konsultation in der laufenden Arbeit durch die Gemeindeberater. Aus der Konsultation ergaben sich für die Weiterarbeit im Prozess folgende Fragen:

Im Blick auf Visionen/Leitbilder/Ziele:

- Was macht uns im Ganzen als Nordgemeinde aus?
- Wie groß sind unsere Gemeinsamkeiten?
- Welches sind die Differenzen?

Im Blick auf Konzeptionen:

- Ist nur die Kerngemeinde oder sind alle Kirchenmitglieder im Blick?

- Welche Angebote sollten warum zentral bzw. dezentral (wohnquartierbezogen) organisiert werden?
- Zeitliche und inhaltliche Abstimmung der Gottesdienste
- Welche neuen Zielgruppen nehmen wir in den Blick?
- Die Weiterentwicklung der Gremien- und Arbeitsstrukturen (Ausschüsse, ad-hoc-Projektgruppen) wird erst mit dem neu-gewählten (verkleinerten) KGR Ende 2001/Anfang 2002 angepackt

6. Reflexion des bisherigen Prozesses

Mitte der 90er-Jahre wurde die Fusion zu einer Gemeinde bewusst vor allem auf der strukturell-organisatorischen Ebene betrieben. Bei der Suche nach einem neuen Gemeindennamen fanden Namen mit inhaltlicher Ausrichtung keine Zustimmung. Zu diesem frühen Zeitpunkt nach der Fusion war eine grosse Mehrheit dafür, die bisher schon verwendete Bezirksbezeichnung zum Namen zu machen. Zu inhaltlichen konzeptionellen Entwürfen kam es im Kirchengemeinderat zunächst nicht, trotz mancher Diskussionen und Ansätze. Der Gewöhnungsprozess im neuen grösseren Organismus und in den gemeinsamen Gremien war teilweise reibungsvoll. Neue Ansätze ergaben sich mit dem Entschluss, sich am Notwendigen Wandel zu beteiligen, und in der Erwartung neuer Impulse durch die Neubesetzung von zwei Pfarrstellen. Es wurde darauf verzichtet, eine Konzeption für die Gemeindegemeinschaft nur in einem Diskussionsprozess zu erarbeiten. Die Konzeption soll und wird sich vielmehr stärker in einem praktischen Lernprozess entwickeln, der die beiden Ziele des Gemeindeverbands (Heimat bieten und den Auftrag an der Gesellschaft wahrnehmen) in konkrete Projekte fasst und dabei den zweiten Aspekt einbezieht: Engagement und Kompetenz Ehrenamtlicher zu gewinnen.

Ängste, Stolpersteine und Konfliktfelder

- Diskussion der Fusionspläne und die erste gemeinsame Zeit waren teilweise von Ängsten bestimmt um Heimatverlust im „grossen“ Verbund, vor Dominanz der als „stärker“ betrachteten Gemeindeteile über die „schwächeren“, vor Selbstständigkeitsverlust der Pfarrbezirke (der alten Gemeindebezirke). Ängste wurden möglicherweise stellvertretend formuliert – und dadurch überbewertet – und mehr von Hauptamtlichen und Kirchengemeinderäten als von der Gemeinde.
- Der verständliche Versuch, alle Gremien paritätisch nach Pfarrbezirkzugehörigkeit zu besetzen, erwies sich als hemmend, weil dabei das am Interesse orientierte Engagement teilweise auf der Strecke blieb. Die Kirchengemeindeordnung er-

laubt bei beschließenden Ausschüssen (bisher) keine flexible Personalbesetzung.

- Geklagt wurde über zunehmende Gremienarbeit und unproduktive Strukturdiskussionen, die einerseits in einem Findungsprozess unvermeidlich sind, die andererseits aber auch durch noch mangelndes gegenseitiges Vertrauen „provoziert“ wurden.
- Hauptamtlichen fiel die ungewohnte, aber geforderte Kooperation und Teamarbeit schwer, dies behinderte den Prozess und Innovationen.
- Das große Ziel, neue Menschen zu erreichen, erfordert zeitintensive Abstimmungsprozesse in konkreten Projekten, und bringt auch Konflikte zwischen dem, was bisher war und dem, was sein soll.

Synergie-Effekte

Nicht kurzfristige Einsparungen waren der Anlass für die Fusion, sondern die Schaffung einer Basis zur qualifizierten differenzierten Bewältigung der gestellten Aufgaben bei geringeren Ressourcen (personell und finanziell). Daher sind entscheidend die Synergieeffekte insbesondere durch

- Schwerpunktbildungen bei Haupt- und Ehrenamtlichen, Veranstaltungsreihen, Gottesdiensten, z.B. auch bei Chören
- Zentralisierung bei Jugendarbeit, Kirchenmusik, Geschäftsführung/Verwaltung/Kirchenpflege, Gemeindebrief, Öffentlichkeitsarbeit, Internethomepage, Kooperation mit katholischer Gemeinde

Zwischenbericht der „Steuerungsgruppe des Projekts Notwendiger Wandel in der Nordgemeinde Stuttgart“ an die Projektstelle Notwendiger Wandel – Angenommen durch den Verwaltungsbeirat am 24. Juli 2001

Kontakt:

Pfarramt Stuttgart Nord I

Tel. (07 11) 2 59 79 84

E-Mail: MRENNINGER@aol.com

Fritz Röhm, Mitarbeiter im Sprengel AK,

E-Mail: fritz-roehm@edno.de

5.5 Ein neuer Weg: „Teampfarramt“

1. Wo kann ein „Teampfarramt“ ein zukunftsweisendes Modell sein?

- Gesamtkirchengemeinden, Distrikte und evt. auch Gemeinden, in deren Bereich es jetzt schon oder in absehbarer Zukunft weniger Pfarrstellen als Kirchengebäude bzw. Gemeindezentren gibt
- zum Beispiel:
 - Gesamtkirchengemeinden mit Teilgemeinden mit weniger als 1700 Gemeindegliedern. Laut Pfarrplan braucht eine Teilgemeinde ca. 1700 Gemeindeglieder für eine 100-Prozent-Pfarrstelle.
 - Distrikte mit vorwiegend kleinen Gemeinden. Auch hier gilt der Grundsatz, dass laut Pfarrplan erst bei einer Gemeindegliederzahl von ca. 1700 eine ganze Pfarrstelle vorgesehen ist. Die Frage ist: Was passiert, wenn mehrere Gemeinden in einem Distrikt deutlich unter dieser Zahl liegen.
 - Gemeinden, sofern sie mehrere Gemeindezentren haben, also im kirchlichen Alltag wie Gesamtkirchengemeinden funktionieren (z.B. Stgt.-Vaihingen) und durch die Pfarrstellenkürzungen in die mit oben vergleichbare Situation geraten, dass es mehr Gemeindezentren gibt als volle Pfarrstellen.

2. Das Problem

In unserer pastoralen Tradition und weitenteils auch in unserer pastoralen Praxis gehören ein/e Pfarrer/in, eine Kirche (ein Gemeindezentrum) und eine Gemeinde zusammen. Dass es mehrere Pfarrstellen an einer Gemeinde und/oder Kirche geben kann, kennen wir. Dass es aber nennenswert mehr Kirchen und Gemeinden geben könnte als (volle) Pfarrstellen ist für viele eine neue Situation. Das gibt es bisher fast nur in der Diaspora. – Neu ist, dass es diese Situation im Zusammenhang mit zurückgehenden Gemeindegliederzahlen und zurückgehender Finanzkraft der Landeskirche nun auch in vielen Gegenden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung gibt, bzw. in absehbarer Zeit geben wird.

3. Bisherige Lösungsmöglichkeiten

Nach derzeitiger Rechtslage gibt es drei Möglichkeiten:

- a) Reduzierung des Umfangs der vorhandenen Pfarrstellen
- b) Bildung von Filialgemeinden
- c) Schließung von Kirchen und Gemeindezentren

zu a) Reduzierung des Umfangs der vorhandenen Pfarrstellen:

Um in allen (Teil-)Gemeinden die eigene Pfarrstelle zu erhalten, werden die vorhandenen Stellen so reduziert, dass die Gesamtsumme der Stellen den Anforderungen des Pfarrplans entspricht. Diese Lösung ist dann problematisch, wenn es sich um mehrere Pfarrstellen in unmittelbarer Nachbarschaft handelt. Die Zusammenarbeit von Nachbarpfarrerinnen und -pfarrern, die alle reduzierte Aufträge haben, ist organisatorisch sehr schwierig und zeitaufwendig. Wenn es außerdem in der gesamten Landeskirche zu viele Teilaufträge gibt, werden diese nicht mehr besetzbar sein. Schon jetzt sind vor allem auf dem Land Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag schwer zu besetzen.

zu b) Bildung von Filialgemeinden:

Im Ort A wird die ganze Pfarrstellen erhalten; im Nachbarort B wird die Pfarrstelle ganz gestrichen und dem Pfarramt in A zugeordnet. Eine Doppelgemeinde entsteht. In der Praxis wird diese Lösung immer dann zu massiven Problemen führen, wenn nicht eine Gemeinde deutlich größer ist als die andere(n). Zur Filialgemeinde gemacht zu werden, empfinden die meisten Gemeindeglieder als kränkend. Hier liegt Zündstoff für endlose und unfruchtbare Konflikte.

zu c) Schließung von Kirchen und Gemeindezentren:

Kleinere Gemeinden können samt Kirchengebäude (oder Gemeindezentrum) auch ganz aufgelöst werden.

Diese Lösung ist denkbar in städtischen Gesamtkirchengemeinden. Aber selbst hier führt es zu Problemen. Denn die Menschen identifizieren sich in hohem Maß mit „ihrer Kirche“ – und sie denken dabei an das Gebäude. Wird nur die Gemeinde – nicht aber das Kirchengebäude - aufgelöst, bleibt die Grundfrage bestehen, wer an dieser Kirche Pfarrerin bzw. Pfarrer sein soll.

Auf dem Land ist diese Lösung nur unter sehr großen Verlusten denkbar. Ein für sich geschlossener Ort mit eigener Kirche, aber wenig Gemeindegliedern, wird kein Verständnis für die Schließung „seiner“ Kirche haben.

Das Problem besteht also darin, dass es in Zukunft Bereiche unserer Landeskirche geben wird, in denen eine bestimmte Zahl von Kirchen/Gemeindezentren und sich dort versammelnder Gemeindeglieder von einer deutlich kleineren Zahl von Pfarrern bzw. Pfarrerinnen betreut werden.

Eine Lösung, die den Erhalt selbständiger Gemeinden auch in kleinen Dörfern ermöglicht, wird nur möglich sein, wenn

- die strenge Zuordnung „ein Pfarrer – eine Kirche und Gemeinde“ gelockert wird und
- die betreffenden Pfarrerinnen und Pfarrer im Team arbeiten.

4. Die neue Lösung: Bildung eines Teampfarramts

Ein Beispiel: Statt der Pfarrstellen „Auferstehungskirche“, „Versöhnungskirche“, „Michaelskirche“ und „Johanneskirche“ in einer Gesamtkirchengemeinde, gibt es in Zukunft – um eine Stelle reduziert! – die Pfarrstellen I, II und III in dieser Gesamtkirchengemeinde. Keine der Stellen ist einer Kirche oder einer Teilgemeinde zugeordnet. Das Pfarrkollegium ist gemeinsam verpflichtet, die pastoralen Dienste in allen vier Teilgemeinden zu versehen. Um die durch die Reduzierung verlorene Arbeitskapazität wett zu machen, werden arbeitsteilige Aufgabenschwerpunkte vereinbart. Die Stellen werden vor der Ausschreibung profiliert – nicht danach!! So können gezielt Bewerberinnen und Bewerber gesucht werden, die den jeweiligen Schwerpunkt auch ausfüllen können.

Nach wie vor gibt es Seelsorgebezirke. Diese sind aber nicht unbedingt deckungsgleich mit den Grenzen der (Teil-)Gemeinden. Es gibt auch primäre Zuordnungen bei den Predigtaufträgen zu bestimmten Kirchen. Aber hier braucht es viel Flexibilität. Nur mit Doppeldiensten und Kanzeltausch können Gottesdienste in allen vier Kirchen aufrecht erhalten werden.

Verwaltung und Selbstständigkeit der (Teil-)Gemeinden bleiben weitgehend unberührt. Die Geschäftsführung einer oder mehrerer (Teil-)Gemeinden gehört zum Dienstauftrag der Pfarrerinnen und Pfarrer des Teams. Die (Teil-) Gemeinden bleiben selbstständig, wo das gewünscht ist. Dies wird dort wichtig sein, wo es sich um gewachsene Strukturen handelt, die nicht konstruktiv verändert werden können. Hier ist z. B. an Distrikte im ländlichen Raum zu denken, die aus geographisch abgegrenzten Gemeinden bestehen, die jeweils einzeln aber zu klein sind für ganze Pfarrstellen.

Im Pfarrstellenverbund muss es ein Gremium geben, einen „Beirat Pfarrteam“, der die Zusammenarbeit zwischen Pfarrteam und (Teil-) Gemeinden regelt. Dieses Gremium muss auch die Umsetzung der Dienstaufträge klären.

In Gesamtkirchengemeinden kann dies eine zusätzliche Funktion des Engeren Rates sein. In Distrikten braucht es für die Bildung eines solchen Beirats neue rechtliche Regelungen.

Eine gemeinsame Kasse zur Finanzierung der Pfarrämter (Büroausstattung, Verteilschriften, Fahrtkosten, usw.) muss eingerichtet werden. Der Verwaltungsaufwand dafür muss möglichst gering gehalten werden.

Ein Mitglied des Pfarrteams wird mit der „Geschäftsführung Pfarrteam“ beauftragt. Seine oder ihre Aufgaben bestehen in der Koordination der Teamarbeit, der Leitung des „Beirats Pfarrteam“ und der Repräsentation des Teams nach Außen.

Die Bildung eines Pfarrteams ist bisher schon in Gesamtkirchengemeinden möglich. Neu wäre, dass ein solches Teampfarramt einer Größe zugeordnet werden soll, die nicht eine Kirchengemeinde ist, sondern ein Verbund aus selbstständigen Kirchengemeinden! Dazu braucht es neue rechtliche Regelungen.

Besonders, wenn mehrere kleine Gemeinden einen Distrikt bilden und wenn diese Gemeinden geographisch und historisch deutlich getrennte Lebensräume darstellen, kann und wird die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde schwer möglich sein. Hier kann die Bildung einer gemeinsamen Verwaltung in einer Gesamtkirchengemeinde erhebliche Verluste an Selbstständigkeit und an gemeindlicher Identität bedeuten. Die Option eines Teampfarramts für diesen Distrikt kann dann eine zukunftsfähige Alternative sein, die den Zwang zur Bildung einer Gesamtkirchengemeinde auflöst.

5. Weitergehende Variante: „Das Gemeinde- und Teampfarrbüro“

Auch im Distriktsteampfarramt bleiben zwei Probleme bestehen:

- Wenn es in einem bestimmten Bereich weniger Pfarrfrauen und Pfarrer als (Teil-)Gemeinden gibt, hat es eine große symbolische Bedeutung, wo die Mitglieder des Pfarrteams arbeiten und wohnen. Die Frage der Gemeindeglieder wird sein: „Welches Pfarrhaus bleibt unbesetzt?“
- Die Qualität und Intensität der Teamarbeit wird – verglichen mit den bisher geübten Formen der Zusammenarbeit unter Pfarrfrauen und Pfarrern – im Teampfarramt deutlich steigen müssen. Dabei kann die räumliche Distanz der Arbeitsplätze zum Problem werden. Kooperation ist erheblich schwieriger, wenn für jede Absprache fünf Kilometer Weg zurückgelegt werden müssen. Auch Telefon und E-Mail machen das nicht wett. Der direkte Kontakt ist hier enorm wichtig.

Die große Lösung: Ein gemeinsames Pfarrteambüro!

Ideal wäre die Bildung eines Teampfarrbüros, eines Gebäudes also, in dem alle Mitglieder des Pfarrteams rund um einen gemeinsamen Besprechungsraum ihr eigenes Büro haben. Hier können ohne großen Aufwand Absprachen jeder Form getroffen werden. Die Teamarbeit erhält einen Rahmen und einen Ort.

Das Teampfarrbüro kann zugleich Gemeindebüro, also Anlaufstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Gemeindeglieder sein. Wenn Sekretärinnenstunden und Büromittel aus mehreren Gemeinden zusammengelegt werden, kann eine Sekretärin im Gemeindebüro die Erreichbarkeit während allgemein üblicher Bürozeiten gewährleisten. Dann ist auch eine gute technische Ausstattung und eine aktuelle praktisch-theologische Bibliothek denkbar.

Die Erreichbarkeit einer Pfarrerin oder eines Pfarrers kann in einem solchen gemeinsamen Büro wesentlich besser gewährleistet werden als es zur Zeit möglich ist. Und zugleich muss nicht wie bisher jede/r jederzeit im Dienst sein. Denkbar sind z.B. abwechselnde Büropräsenzzeiten und die Anrufweiterleitung auf ein Diensthandy o.ä...

Der Standort dieses Teampfarrbüros müsste so gewählt werden, dass er als gemeinsame Mitte des Distrikts oder der Gesamtkirchengemeinde empfunden wird. Dass ältere Menschen das Büro schwerer erreichen als das bisherige Pfarrhaus, muss bedacht werden. Das Problem stellt sich aber auch, wenn einzelne Pfarrstellen wegfallen. In der Praxis wird man wie bisher ältere Menschen besuchen müssen und darf nicht darauf warten, dass sie ins Pfarrbüro kommen.

Kontakt:

Pfr. Markus Fräsch, StPV Hochwang

Tel. (0 70 26) 26 16

E-Mail: Ev-Pfarramt-Hochwang@t-online.de

6. Glossar

Kirchenrechtliche Ordnungen für den Aufbau verbindlicher gemein-
deverbindender Zusammenarbeit

Distriktsgeschäftsordnung:

Der Distrikt ist bisher ein Kind des kirchlichen Pragmatismus: eine informelle Ebene, die rechtlich nicht geregelt ist. Bisher wurde kein Regelungsbedarf gesehen. Im Zusammenhang mit dem PfarrPlan, der Zusammensetzung der Kirchenbezirksausschüsse (jeder Distrikt soll repräsentiert sein) und mit der Veränderung der KGO (Distriktsvertreter/in im Pfarrstellenbesetzungsgremium) taucht der Distrikt als Orientierungsgröße immer häufiger auf.

Eine Distriktsgeschäftsordnung kann in Gestalt einer Verbandsatzung erarbeitet werden, die über das rechtlich klar zu regelnde hinaus (s.u.) weitere Distriktsregelungen enthält. Die Distrikts-GO könnte die auf Distriktsebene zu bearbeitenden Aufgaben beschreiben, Finanzfragen, Gremienzuordnungen und -rechte und die Außenvertretung der Distriktsgemeinden in den verbindenden Arbeitsfeldern ordnen.

Bei Einführung einer Distriktsgeschäftsordnung müssen die Geschäftsordnungen und Dienstaufträge der beteiligten Pfarrämter angeglichen werden (Genehmigungspflicht OKR!).

Bislang ist eine eigene Rechtsordnung für den Distrikt nicht vorgesehen. Allerdings taucht in anderen Regelungszusammenhängen wie der Kirchengemeinde – und Kirchenbezirksordnung der Distrikt immer öfter auf und gewinnt so an Verbindlichkeit.

- Freiwilligkeit, abgeleitetes Recht
- Geordnet durch eine Verbandsatzung oder eine kirchenrechtliche Vereinbarung als Teil einer Distrikts-GO.

Gemeindeverband:

selbständige Kirchengemeinden schließen sich für bestimmte Aufgaben zu einem Verband zusammen. Oft Diakoniestation, Waldheimarbeit o.ä., in der Regel nicht im Bereich pfarramtlicher Aufgaben oder des klassischen Gemeindelebens. Die im Verband organisierten Aufgaben werden entweder gemeinsam oder von einem Mitglied für alle wahrgenommen. Über eine Verbandsvereinbarung können Distrikte ihre verbindenden Angelegenheiten rechtsverbindlich regeln.

Bisher können Verbände nicht Körperschaft öffentlichen Rechts werden. Hier zeichnet sich jedoch in nächster Zukunft zwischen Land und Kirche Bewegung ab.

- Freiwilligkeit, abgeleitetes Recht
- Geordnet durch eine Verbandsatzung.

Gesamtkirchengemeinde:

Seit 1887 vorgesehen als Organisationsform für zwei oder mehrere Kirchengemeinden, die gemeinsam einem Pfarramt zugeordnet sind (Doppelpfarrämter, Kirchspiele): gemeinsamer Pfarrdienst, selbstständiges Gemeindeleben. 1924 sind eine Reihe solcher Gesamtkirchengemeinden durch das Gesetz über die Kirchen entstanden.

In den 70er-Jahren mehr und mehr Organisationsform für Kirchengemeinden in mittleren und größeren Städten: in Neubaugebieten gewachsene Gemeindeteile werden mit eigener Pfarrstelle in die Selbständigkeit entlassen unterm Dach der Gesamtkirchengemeinde, die für übergreifende gemeindliche Aufgaben (z.B. Jugendarbeit, Diakonie, Erwachsenenbildung) zuständig ist, in der Regel jedoch nicht in pfarrdienstliche Aufgaben eingreift.

Die Gesamtkirchengemeinde ist eine sehr variable Ordnung, die geeignet ist, Regelungen unterschiedlicher Tiefe und unterschiedlicher Tragweite zuzulassen. Der OKR berät (im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten) gerne.

- Körperschaft öffentlichen Rechts.
- Geordnet in der Kirchengemeindeordnung.

Geschäftsordnungen der Pfarrämter

Die GO der Pfarrämter sind verbindliche Arbeitsordnungen für Pfarrfrauen und Pfarrer. Ihnen kommt im Zusammenhang mit der wachsenden Differenzierung durch geteilte und eingeschränkte Dienstaufträge und durch die Differenzierung der Anforderungen an den Pfarrdienst in unterschiedlichen Gemeinden eine wachsende Bedeutung zu.

An der Ausarbeitung der GO eines Pfarramtes ist (nur) der Kirchengemeinderat beteiligt. Eine Beteiligung von Distriktsvertreter/innen ist nicht vorgesehen. Geschäftsordnungen müssen durch den OKR genehmigt werden.

Kirchenbezirk:

- Pflichtverband selbständiger Kirchengemeinden,
- Körperschaft öffentlichen Rechts
- Geregelt durch Kirchenbezirksordnung

Kirchenrechtliche Vereinbarung:

Sie ist die „kleine Schwester“ des Verbandes und keine eigene Rechtsperson. Die Idee ist, dass eine Gemeinde (A) eine andere Gemeinde (B) beauftragt, eine bestimmte Aufgabe z.B. im Bereich der diakonischen Arbeit oder der Jugendarbeit auch im Gebiet der Gemeinde A wahrzunehmen. Dafür wird die Gemeinde A am beschließenden Fachausschuss der Gemeinde B beteiligt. Grundlage ist eine Vereinbarung. Diese Rechtsfigur ist nicht so aufwendig wie ein Verband und weniger weitgehend.

- Freiwilligkeit, abgeleitetes Recht

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Verwaltungsstelle oder bei der Rechtsberatung des Evang. Oberkirchenrats.

Kontakt:

E-Mail: Bernhard.Kolb@elk-wue.de

oder: E-Mail: Hans-Peter.Duncker@elk-wue.de

7. Kontakte

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sprengel-AK Stuttgart

Für die Mitarbeit im Sprengel AK Notwendiger Wandel Stuttgart haben die Kirchenbezirke Bad Cannstatt, Bernhausen, Degerloch, Esslingen, Kirchheim, Nürtingen, Stuttgart und Zuffenhausen in der Regel drei Delegierte, unter ihnen je eine Pfarrerin oder Pfarrer entsandt. Der Sprengel-AK hat in neun Sitzungen zwischen Februar 2000 und Februar 2002 gearbeitet und gibt im „Leitfaden verbindliche Zusammenarbeit“ seine Ergebnisse weiter.

Bad Cannstatt

- Majerle, Albrecht
Tel. (0711) 95 59 26-46
- Wagner, Matthias
Tel. und Fax (0711) 53 53 78

Bernhausen

- Hermann, Stefan
Tel. (0711) 77 19 86 | Fax (07 11) 7 77 51 29
stefan.hermann@elk-wue.de
- Neumann, Peter
Tel. (07 11) 20 68-22 (d.) | Fax. (07 11) 20 68-322 (d.)
Neumann@elk-wue.de

Degerloch

- Askani, Gottfried
Tel. (07 11) 73 28 03 | Fax (07 11) 73 13 44
- Heselschwerdt, Manfred
Tel. (07 11) 74 92 95 | Fax (07 11) 74 31 02
- Stauss, Udo
Tel. (0711) 76 69 83 | Fax: (07 11) 7 65 70 99
stauss@bwlmlr.bwl.de

Esslingen

- Bessey, Siegfried
Tel. (07 11) 35 92 37 | Fax (07 11) 3 00 53 19

- Hoffmann, Dr. Willi
Tel. (0711) 35 38 24 | Fax (07 11) 35 32 34
- Nicklaus, Dr. Heidi
Tel. (0 71 53) 2 16 99

Nürtingen

- Oehler, Dieter
Tel. (0 71 27) 1 82 28 | Fax (0 71 27) 85 18 72;
Dieter.Oehler@mol-germany.de
- Souchon, Heinz-Michael
Tel. (0 70 25) 27 20 | Fax (0 70 25) 38 3 92
Evang._Kirchengemeinde_Neuffen@t-online.de

Kirchheim

- Frasch, Markus
Tel. (0 70 26) 26 16 | Fax (0 70 26) 95 93 24
Ev-Pfarramt-Hochwang@t-online.de
- Kost, Stefan U.
Tel. (0 70 21) 33 40 | Fax (0 70 21) 97 83 22;
Ev.Auferstehungskirche@t-online.de

Stuttgart

- Egelhof, Fritz
Tel. (07 11) 69 26 76 | Fax (07 11) 6 96 09 10
- Launer, Peter
Tel. (07 11) 48 45 25 (p) | Fax (07 11) 2 16 39 16 (d)
- Röhm, Fritz
Tel. (07 11) 81 27 45 | Fax (07 11) 8 10 67 81
fritz-roehm@edno.de

Zuffenhausen

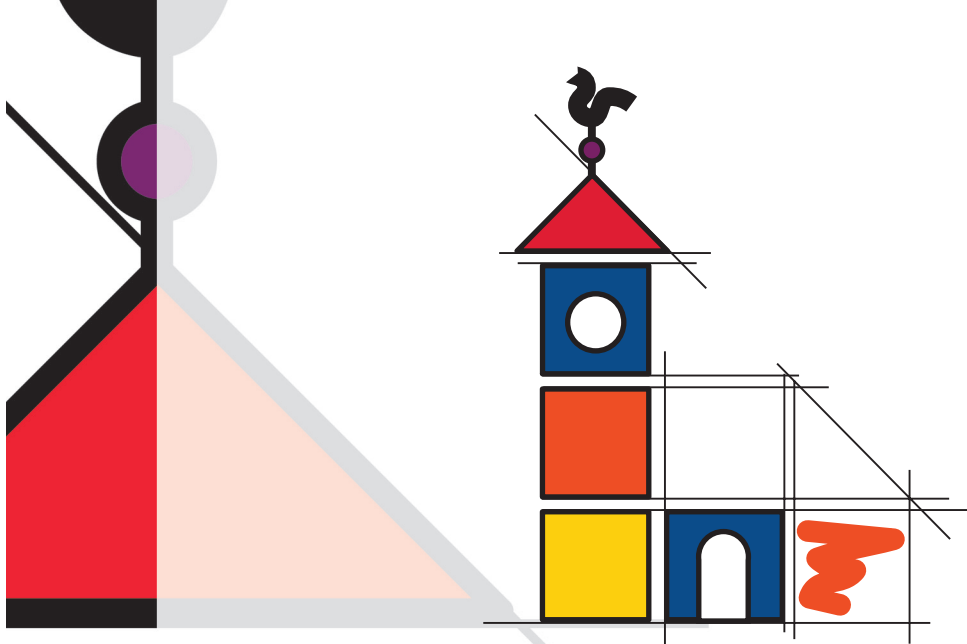
- Fromm, Lore
Tel.und Fax: (07 11) 82 57 73
- Dorn, Dr. Martin
Tel. (07 11) 85 08 87 | Fax (07 11) 85 96 788
- Popp, Eva
Tel. (0711) 88 14 99 | eh-popp@t-online.de

Leitung

- Prälat Martin Klumpp
Tel (07 11) 21 49-481 | Fax: (07 11) 21 49-408
Gabel@elk-wue.de

Geschäftsführung

- Projektstelle Notwendiger Wandel im Evangelischen
Oberkirchenrat, Pfr. Frieder Dehlinger
Tel (07 11) 21 49-377 | Frieder.Dehlinger@elk-wue.de



Kongress 7. - 9. Februar 2003
Gemeindeentwicklung
CongressCentrum Böblingen

erfahren, was
„neues wächst“ in
der Landeskirche

sich einmischen
in den Prozess
des „Notwendigen
Wandels“

Impulse gewinnen
für den weiteren Weg
der eigenen Gemeinde